



Neuhof, den 26.04.2021

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer Sitzung am

Donnerstag, 24. Juni 2021, um 20:00 Uhr,

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Jugendbetreuer

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

2. Bedingte Zustimmung zur Annahme von Angebotsverträgen über den Kauf von Grundstücken
3. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof
4. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof
5. Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
6. Informationen über die Aufhebung der Aussetzung der Vollziehung von Forderungen über Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

7. Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2021
 8. Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020
 9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn (Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord)
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 10. Einziehung eines gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Neuhof, Flur 12, Flurstück 21 (Lage „Gieseler Straße“)
6. Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Neuhof vom 01.08.1958

11. Antrag der SPD-Fraktion
Widerspruch gegen die Wahl des Gemeindevorstands Neuhof
HGO § 55, Abs. 6
12. Eventuelle Neuwahl der Beigeordneten
13. Antrag der AfD-Fraktion
Heimatmarkt in der Gemeinde Neuhof
14. Antrag der AfD-Fraktion
Bücherschrank zum Austausch von Büchern
15. Antrag der AfD-Fraktion
Infoveranstaltung Einzelhandelskonzept Fuldaer Straße
16. Antrag der CDU-Fraktion
Förderung für Ladestationen
17. Antrag der Grünen-Fraktion
Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof
18. Antrag der SPD-Fraktion
Hochwasserschutz / Gewässerpflege
19. Informationen
20. Anfragen
 - 20.1 Anfrage der AfD-Fraktion
Wasserversorgung in der Gemeinde Neuhof
 - 20.2 Anfrage der AfD-Fraktion
Bauvorhaben Einzelhandel Fuldaer Straße Ort Neuhof
 - 20.3 Anfrage der AfD-Fraktion
Erweiterung von Orten und Gewerbegebieten
 - 20.4 Anfrage der AfD-Fraktion
Öffentliche Toiletten im Ort Neuhof

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 20.07.2021

**öffentliche Niederschrift Nr. 2/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 24. Juni 2021**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren:

Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vors. d. Gemeindevertr.	Jürgen Jordan
1. stellv. Vors. d. Gemeindevertr.	Otto Mahr
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach
Gemeindevertreter	Marco Enders
Gemeindevertreter	Sascha Engel
Gemeindevertreter	Thomas Henkel
Gemeindevertreter	Holger Klüh
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann
Gemeindevertreter	Marco Lauer
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr
Gemeindevertreter	Andreas Mannert
Gemeindevertreter	Harald Merz
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith
Gemeindevertreter	Reiner Schnell
Gemeindevertreter	Mark Seng
Gemeindevertreter	Michael Vogel
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand

SPD-Fraktion

2. stellv. Vors. der Gemeindevertr.	Petra Hartung
Gemeindevertreter	Detlef Freihube
Gemeindevertreter	Achim Grob
Gemeindevertreter	Julius Vogel
Gemeindevertreter	Lothar Will

GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter	Fabian Benkner (anwesend ab TOP 2)
Gemeindevertreter	Josef Benkner
Gemeindevertreter	Thiemo Schmitt
Gemeindevertreterin	Mara Vogel

BLN-Fraktion

3. stellv. Vors. d. Gemeindevertr.	Frank Vogel
Gemeindevertreter	Manfred Apel
Gemeindevertreter	Marcel Ebert
Gemeindevertreter	Elias Hack
Gemeindevertreter	Thomas Kunze
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt

AfD-Fraktion

Gemeindevertreter	Bernd Klüh
Gemeindevertreter	Petra Litke
Gemeindevertreter	Jens Mierdel

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Heiko Stolz
1. Beigeordneter	Franz Josef Adam
Beigeordneter	Sebastian Hohmann
Beigeordneter	Mario Klüh
Beigeordneter	Dieter Menigat
Beigeordneter	Ulrich Kranz
Beigeordneter	Gunther Rose

Schriftführer:

1. stellv. Schriftführer	Ulrich Möller
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Florian Langner
	Stefanie Held

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Während der Sitzung wird beschlossen, TOP 12 nach TOP 14 zu behandeln.

Die Tagesordnung wird durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung um TOP 12 a erweitert.

Während der Sitzung werden zu TOP 13 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie zu TOP 14 Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion eingebracht.

Die Tagesordnungspunkte 15 – 18 werden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung der Jugendbetreuer (VL-147/2021)

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 2 Bedingte Zustimmung zur Annahme von Angebotsverträgen über den Kauf von Grundstücken (VL-96/2021)
- 3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof (VL-97/2021)
- 4 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof (VL-98/2021)
- 5 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages (VL-100/2021)
- 6 Informationen über die Aufhebung der Aussetzung der Vollziehung von Forderungen über Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen (IV-1/2021)

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 7 Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2021 (VL-144/2021)
- 8 Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 (IV-2/2021)
- 9 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn (VL-150/2021)
(Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 10 Einziehung eines gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Neuhof, Flur 12, Flurstück 21 (Lage „Gieseler Straße“) (VL-151/2021)
6. Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Neuhof vom 01.08.1958
- 11 Antrag der SPD-Fraktion (VL-148/2021)
Widerspruch gegen die Wahl des Gemeindevorstands Neuhof HGO § 55, Abs. 6
- 12 Eventuelle Neuwahl der Beigeordneten (VL-149/2021)
- 12 a Eilantrag der CDU-Fraktion (AT-7/2021)
- 13 Antrag der AfD-Fraktion (AT-2/2021)
Heimatmarkt in der Gemeinde Neuhof

Während der Sitzung eingebrachter Änderungsantrag:

- 13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion (AT-8/2021)
zu TOP 13 der Sitzung am 24.06.2021:
Antrag der AfD-Fraktion Heimatmarkt in der Gemeinde Neuhof
(AT-2/2021)

- 14 Antrag der AfD-Fraktion (AT-3/2021)
 Bücherschrank zum Austausch von Büchern
- Während der Sitzung eingebrachte Änderungsanträge:
- 14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion (AT-9/2021)
 zu TOP 14 der Sitzung am 24.06.2021
 Antrag der AfD-Fraktion Bücherschrank zum Austausch von Büchern (AT-3/2021)
- 14.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion (AT-10/2021)
 in Bezug auf den Antrag der AfD Fraktion „Bücherschrank zum Austausch von Büchern“ vom 10.06.2021 (AT-3/2021)
- 15 Antrag der AfD-Fraktion (AT-4/2021)
 Infoveranstaltung Einzelhandelskonzept Fuldaer Straße
- 16 Antrag der CDU-Fraktion (AT-1/2021)
 Förderung für Ladestationen
- 17 Antrag der Grünen-Fraktion (AT-6/2021)
 Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof
- 18 Antrag der SPD-Fraktion (AT-5/2021)
 Hochwasserschutz / Gewässerpflege
- 19 Informationen
- 19.1 Erweiterung Rathaus (IV-13/2021)
- 19.2 Geschwindigkeitsreduzierung Rommerzer Straße, Neuhof (IV-14/2021)
- 19.3 Kanalarbeiten Fliedener Straße, Rommerz (IV-15/2021)
- 19.4 Sanierung L3206, Neuhof – Giesel (IV-16/2021)
- 19.5 Ausbau Mittelweg und diverse Wirtschaftswegeteilstücke (IV-17/2021)
- 19.6 Neubaugebiet Eichenäcker, Rommerz (IV-18/2021)
- 19.7 Neubaugebiet „An den Eichen“, Hauswurz (IV-19/2021)
- 19.8 Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Neuhof Nord GWG (IV-20/2021)
- 19.9 Hochwasserschutz, Starkregen (IV-21/2021)
- 19.10 BHKW mit Funktionsgebäude auf der Kläranlage Neuhof (IV-22/2021)
- 19.11 Energetische Optimierung der Biologie auf der Kläranlage Neuhof (IV-23/2021)
- 19.12 Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus und Fußweg Weiherstraße zur Kirche, Hattenhof (IV-24/2021)
- 19.13 Kanalsanierungen in Neuhof Opperz (IV-25/2021)
- 19.14 Wiederkehrende Untersuchung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in Neuhof (IV-26/2021)
- 19.15 Wasserleitung (Falleitung) in Giesel (IV-27/2021)
- 19.16 Asphaltarbeiten in allen Ortsteilen (IV-28/2021)
- 19.17 Anbringung von Gummipplatten auf den Gleisen in der Fuldaer Straße, Neuhof (IV-29/2021)
- 19.18 Neuwahl des Vereinsbeirates (IV-30/2021)
- 19.19 Anbindung an die Telefonanlage (IV-32/2021)
- 19.20 Landesentwicklungsplan (LEP) (IV-33/2021)
- 20 Anfragen
- 20.1 Anfrage der AfD-Fraktion (AF-1/2021)
 Wasserversorgung in der Gemeinde Neuhof
- 20.2 Anfrage der AfD-Fraktion (AF-2/2021)
 Bauvorhaben Einzelhandel Fuldaer Straße Ort Neuhof
- 20.3 Anfrage der AfD-Fraktion (AF-3/2021)
 Erweiterung von Orten und Gewerbegebieten
- 20.4 Anfrage der AfD-Fraktion (AF-4/2021)
 Öffentliche Toiletten im Ort Neuhof

Punkt 1 Vorstellung der Jugendbetreuer VL-147/2021

Die Jugendbetreuer Teresa Spicker und Max Schneider stellen sich vor.

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

**Punkt 2 Bedingte Zustimmung zur Annahme von Angebotsverträgen VL-96/2021
über den Kauf von Grundstücken**

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme von Angebotsverträgen über den Kauf von Grundstücken zu.

Abstimmung: 37 - 0 - 0

**Punkt 3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet VL-97/2021
Neuhof**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Grundstückskaufvertrag für Baugebiet Neuhof zu.

Abstimmung: 35 - 2 - 0

**Punkt 4 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet VL-98/2021
Neuhof**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Grundstückskaufvertrag für Baugebiet Neuhof zu.

Abstimmung: 35 - 2 - 0

**Punkt 5 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertra- VL-100/2021
ges**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zu.

Abstimmung: 35 - 2 - 0

**Punkt 6 Informationen über die Aufhebung der Aussetzung der Voll- IV-1/2021
ziehung von Forderungen über Gewerbesteuern und Nach-
zahlungszinsen**

Die Gemeindevertretung wird über die Aufhebung der Aussetzung der Vollziehung von Forderungen über Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen informiert.

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

**Punkt 7 Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. VL-144/2021
§ 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2021**

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 wird die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs (Berichtsstand 31.05.2021) informiert.

**Punkt 8 Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresab- IV-2/2021
schlusses 2020**

Anhand einer Powerpoint-Präsentation informiert Herr Schiffhauer über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020.

**Punkt 9 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn VL-150/2021
(Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die vorliegende Planung des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 30.04.2021 als Bebauungsplanentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird wie folgt begrenzt:

Im Norden und Osten:

Durch die Kreisstraße 100 (Zubringer zur Autobahn 66).

Im Süden:

Durch die nördliche Grenze des einzuziehenden Wirtschaftsweges in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 81/2.

Im Westen:

Durch die östliche Grenze des Grundstücks in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 67/7.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 81/1 (Wirtschaftsweg) und 81/2 (teilweise, Wirtschaftsweg). Die dort betroffenen Flächen sollen als „Gewerbegebiet“ festgesetzt werden. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Planauszug ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung: 37 - 0 - 0

Punkt 10 Einziehung eines gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Neuhof, Flur 12, Flurstück 21 (Lage „Gieseler Straße“) VL-151/2021
6. Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Neuhof vom 01.08.1958

Es wird beschlossen, hiermit die 6. Satzung der Gemeinde Neuhof zur Änderung des Flurbereinigungsplanes der früheren Gemeinde Neuhof und des jetzigen Ortsteils der Gemeinde Neuhof, Kreis Fulda, vom 01.08.1958. Die Lage des einzuziehenden Weges ist dem beiliegenden Planauszug zu entnehmen, der wie die beiliegende Satzung Bestandteil des Beschlusses wird.

Abstimmung: 34 - 0 - 3

Punkt 11 Antrag der SPD-Fraktion VL-148/2021
Widerspruch gegen die Wahl des Gemeindevorstands Neuhof HGO § 55, Abs. 6

Die Gemeindevertretung beschließt dem Widerspruch stattzugeben. Die Wahl der Beigeordneten in der Sitzung vom 29.04.2021 wird aufgehoben.

Abstimmung: 31 - 6 - 0

Punkt 12 Eventuelle Neuwahl der Beigeordneten

VL-149/2021

In geheimer Wahl werden die Beigeordneten gewählt. Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Wahlvorschlag der CDU	19 Stimmen
Wahlvorschlag der BLN	10 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD	7 Stimmen
Ungültige Stimmen	1 Stimme

Zu Beigeordneten sind gewählt von der

CDU	Franz Josef Adam, Erster Beigeordneter Sebastian Hohmann Mario Klüh Dieter Menigat
BLN	Gunther Rose
SPD	Achim Grob

Auf die Niederschrift des Wahlausschusses wird verwiesen.

Punkt 12 a Eilantrag der CDU-Fraktion

AT-7/2021

Eilantrag der CDU-Fraktion (Dreiteilig):

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Umsetzung und Details zur Durchführung von Schwimmkursen in den Schwimmbädern Flieden, Hosenfeld und Fulda ab deren Öffnung inkl. der Sommerferien, zu organisieren. Als möglichen Kooperationspartner sollen Gespräche mit der DLRG Neuhof geführt werden.
Die Schwimmkurse sollen für die Kinder der Großgemeinde Neuhof (Jahrgänge 2014-2017) zu 50% bezuschusst werden. Die Kosten hierfür soll die Gemeinde Neuhof übernehmen. Der Förderzeitraum soll vorerst bis Ende 2023 befristet werden. Die Mittel sollen aus den Zuschüssen für die Familienschwimmkarten generiert werden, da aktuell keine Dauerkarten seitens der Schwimmbäder wg. der Corona Pandemie verkauft werden. Sollte es hier zu einer Änderung kommen sollen die Mittel aus den allg. Deckungskreisen oder überplanmäßig bereitgestellt werden.
2. Die CDU-Fraktion beauftragt den Gemeindevorstand unter Einbindung der Inklusionsbeauftragten Kontakt mit dem DLRG Neuhof aufzunehmen, um das Angebot Kindern und Jugendlichen aus der Großgemeinde Neuhof zu ermöglichen. Das Bürgerbusteam soll hier ggf. auch mit einbezogen werden.
(Plätze Kinder / Jugendliche 12)
3. Die CDU-Fraktion beauftragt den Gemeindevorstand direkten Kontakt mit der DLRG Neuhof aufzunehmen, um die Durchführung diesen 3. Kurses zu organisieren sowie Kindern aus der Großgemeinde Neuhof die Teilnahme an diesem Kurs zu ermöglichen. Die Gemeinde Neuhof bezuschusst diesen Kurs zu 50%. Die Mittel sollen von aus den Zuschüssen für die Familien-

schwimmkarten (Dauerkarten) genommen werden, da aktuell keine Dauerkarten seitens der Schwimmbäder aufgrund der aktuell gelten Hygiene- u. Abstandsregeln verkauft werden.

Abstimmung: 37 - 0 - 0

Punkt 13 Antrag der AfD-Fraktion AT-2/2021
Heimatmarkt in der Gemeinde Neuhof

Der Gemeindevorstand erwirkt eine Verlegung des Standortes des Heimatmarktes auf die Freiflächen des Gemeindezentrums.

Abstimmung: 8 - 24 - 5

Die SPD-Fraktion stellt in der Sitzung folgenden Änderungsantrag:

Punkt 13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion AT-8/2021
zu TOP 13 der Sitzung am 24.06.2021:
Antrag der AfD-Fraktion Heimatmarkt in der Gemeinde Neuhof (AT-2/2021)

Die Gemeindevertretung möge beschließen

Der Gemeindevorstand nimmt Gespräche mit dem Landkreis Fulda als Träger der Schlossschule auf mit dem Ziel, den Neuhofer Heimatmarkt perspektivisch in den Schlosshof zu verlegen.

Gemäß § 26 Abs. 4 der GeschO GV wird zunächst wie folgt über den Änderungsantrag abgestimmt:

Abstimmung: 8 - 25 - 4

Sodann wird über den Antrag der AfD-Fraktion entschieden.

Punkt 14 Antrag der AfD-Fraktion AT-3/2021
Bücherschrank zum Austausch von Büchern

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bücherschrank in der Gemeinde Neuhof zu installieren. Dabei sollen verschiedene mögliche Aufstellungsorte ins Auge gefasst werden, welche dann der Gemeindevertretung zur Auswahl vorgestellt werden, denkbar wären hier entsprechend öffentliche Plätze und Freiflächen der Gemeinde.

Punkt 16 **Antrag der CDU-Fraktion**
Förderung für Ladestationen

AT-1/2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitaler Infrastruktur im Rahmen der Bekanntmachung des BMVI-Programms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom 24. März 2021, sowie dem Angebot „Neue Förderung: Ladeinfrastruktur jetzt kostenlos errichten“ durch die Fa. Wirelane GmbH, Prinzregentenplatz 15, 81675 München die Förderungen für 3 Ladestation mit 6 Ladepunkten für Pkw in Neuhof zu beantragen. Der Auftrag zur Errichtung und Betrieb der Ladestationen wird erst nach positivem Förderbescheid wirksam. Der genaue Standort der Ladestationen wird noch festgelegt.

Abstimmung: **unerledigt**

Punkt 17 **Antrag der Grünen-Fraktion**
Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof

AT-6/2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zur Errichtung einer „Hundewiese“ in der Gemeinde Neuhof vorzulegen. Das Gelände soll eine eingezäunte Grünfläche umfassen. Die gemeindliche Errichtung einer Hundewiese, sowie eine private Alternative sollen hierbei eingebunden werden. In die Gestaltung sollen die in der unten ausgeschriebenen Begründung genannten Aspekte, sowie der Vorschlag möglicher Flächen und anliegender Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Abstimmung: **unerledigt**

Punkt 18 **Antrag der SPD-Fraktion**
Hochwasserschutz / Gewässerpflege

AT-5/2021

Der Gemeindevorstand veranlasst regelmäßige Kontrollen aller Fließ-Gewässer und deren Säuberung, besonders von angeschwemmtem Treibgut sowie die fortlaufende Unterhaltung.

Abstimmung: **unerledigt**

Punkt 19 **Informationen**

Punkt 19.1 **Erweiterung Rathaus**

IV-13/2021

Nach dem Interessenbekundungsverfahren wurden in der 2. Stufe drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am 06. Juli 2021 endet die Abgabefrist. Danach werden die Unterlagen geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Umbau des historischen Rathauses

- Die Umbauarbeiten des bestehenden Rathauses schreiten voran. Im 1. Obergeschoss sind das Personalbüro, das Vorzimmer sowie der Sitzungsraum des Bürgermeisters weitgehend fertig gestellt.
- Die Arbeiten zur Elektro- und IT-Installation werden je nach Baufortschritt weitergeführt. In den nächsten Wochen werden die Räume des ehemaligen Bürgerbüros und des Standesamtes umgebaut.

Punkt 19.2 Geschwindigkeitsreduzierung Rommerzer Straße, Neuhof IV-14/2021

Zur Geschwindigkeitsreduzierung wurden im Nachgang der Maßnahme mobile Verkehrsinseln auf die Straße aufgesetzt. Die Standorte wurden im Vorfeld mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Punkt 19.3 Kanalarbeiten Fliedener Straße, Rommerz IV-15/2021

Die Vergabe für die Kanalarbeiten ist erfolgt.
Die Arbeiten beginnen voraussichtlich Mitte/Ende Juli.
Am 15. Juni 2021 fand nochmals eine Anliegerversammlung im Gemeindezentrum Neuhof statt.

Punkt 19.4 Sanierung L3206, Neuhof – Giesel IV-16/2021

Die offizielle Freigabe erfolgt am 25. Juni durch einen Pressetermin am Parkplatz Thomasruh.

Punkt 19.5 Ausbau Mittelweg und diverse Wirtschaftswegeteilstücke IV-17/2021

Die Hauptstrecke Mittelweg und der Rückbau am Weg zum Tunnel von der K 80 inkl. Brückenbauwerk wurden fertiggestellt.
Die im Zuge der Maßnahme ausgeschriebenen Wirtschaftswegeteilbereiche im Gemeindegebiet sind ebenso weitgehend fertiggestellt. Die Abnahme ist für die 25. KW vorgesehen.

Punkt 19.6 Neubaugebiet Eichenäcker, Rommerz IV-18/2021

Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sind erstellt.
Die Anregungen aus der Anliegerversammlung mit den Anwohnern des Hainweges wurden aufgenommen. Als Ergebnis sollte die Gemeindeverwaltung eine mögliche Realisierung einer im Einbahnstraßenverkehr geführten Anbindung des Neubaugebietes über den an die Bergstraße anschließenden Fußweg zwischen den Häusern Nr. 48 a und Nr. 50 prüfen. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

Punkt 19.7 Neubaugebiet „An den Eichen“, Hauswurz IV-19/2021

Vermessung und Erstellung der Entwurfsplanung haben begonnen.

Punkt 19.8 Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Neuhof Nord GWG IV-20/2021

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten.

Punkt 19.9 Hochwasserschutz, Starkregen

IV-21/2021

Neuhof, Am Kahlberg:

Die Ergebnisse der Starkregenbetrachtung wurden übergeben. Die Ausschreibung der Maßnahme ist im Gange. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Aufgrund von Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde und vorhandenen Dienstbarkeiten auf Anliegergrundstücken wird derzeit eine Alternativplanung des Regenwasserkanals im öffentlichen Bereich geprüft. Dadurch verzögert sich die Ausschreibung und die Maßnahme. Der Wegeseitengraben mit Entwässerung zum Gewässer bei den Häusern Am Kahlberg 9 + 11 soll kurzfristig vom FGU (Feldwegeverband) hergestellt werden. Die Einweisung hierzu hat bereits stattgefunden.

Hattenhof, Rippberg und Ortslage:

Die Berechnung wurde vorgestellt, derzeit werden bauliche Maßnahmen abgeleitet und simuliert. Die Simulation mit weiteren Berechnungen ist weitestgehend abgeschlossen, das Maßnahmenkonzept wurde erstellt. Die Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort erfolgt in Kürze.

Giesel, Hosenfelder Straße:

Vorbereitung bzw. Abfrage der Grundlagedaten läuft derzeit. Die Probesimulation zur Prüfung der Schwachpunkte vor Ort wird vorbereitet. Für den nächsten Teilbereich findet in Kürze ein Ortstermin zur Festlegung des zu prüfenden Bereiches statt. Dieser Termin wird mit dem Ortstermin in Hattenhof gemeinsam durchgeführt.

Punkt 19.10 BHKW mit Funktionsgebäude auf der Kläranlage Neuhof

IV-22/2021

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Das BHKW ist seit Mai 2021 in Betrieb.
Die offizielle Einweihung findet im August statt.

Punkt 19.11 Energetische Optimierung der Biologie auf der Kläranlage Neuhof

IV-23/2021

Die Arbeiten sind durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben worden.
In der ersten Phase werden die Belüfterplatten ausgetauscht.
Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten in der 40. KW.

Punkt 19.12 Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus und Fußweg Weiherstraße zur Kirche, Hattenhof

IV-24/2021

Der Auftrag für die bauliche Umsetzung wurde erteilt, die Bauanlaufbesprechung hat bereits stattgefunden.
Der Baubeginn ist ab Juli 2021 geplant.

Punkt 19.13 Kanalsanierungen in Neuhof Oppertz

IV-25/2021

Die Maßnahme wurde vergeben. Der Ausführungstermin steht noch aus.

Punkt 19.14 Wiederkehrende Untersuchung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in Neuhof IV-26/2021

Die Arbeiten in Ellers und Neustadt sollen ab Juli/ August 2021 ausgeführt werden.

Punkt 19.15 Wasserleitung (Falleitung) in Giesel IV-27/2021

Die Maßnahme wurde vergeben und die bauliche Umsetzung hat begonnen.

Punkt 19.16 Asphaltarbeiten in allen Ortsteilen IV-28/2021

Hierbei handelt es sich um den Endausbau (Herstellung der Verschleißschicht) der (ehemaligen) Neubaugebiete in Giesel, Hattenhof, Rommerz und Neuhof sowie um Asphaltierung von Wirtschaftswegen und Sanierung von Straßen im Gemeindegebiet. Ein Ing.-Büro ist mit der Planung und Umsetzung betraut. Der Entwurf der Ausschreibung wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Die Veröffentlichung soll in der kommenden Woche durchgeführt werden. Die Durchführung der Arbeiten ist ab September 2021 geplant.

Punkt 19.17 Anbringung von Gummipplatten auf den Gleisen in der Fuldaer Straße, Neuhof IV-29/2021

Die Maßnahme wurde seitens K+S auf 2022 verschoben, Grund: Lieferschwierigkeiten Material sowie immense Preissteigerungen

Punkt 19.18 Neuwahl des Vereinsbeirates IV-30/2021

Die Neuwahl des Vereinsbeirats findet am 30.Juni 2021 statt.

Punkt 19.19 Anbindung an die Telefonanlage IV-32/2021

Alle Kitas sind mittlerweile an die neue Telefonanlage (3CX) angeschlossen. Der Bauhof sowie die Kläranlage werden in Kürze angeschlossen.

Punkt 19.20 Landesentwicklungsplan (LEP) IV-33/2021

Am 21. Juni 2021 fand im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen des Hessischen Landtags eine Anhörung von Kommunen und Verbänden statt. Aus dem Landkreis Fulda waren der Landrat, der Oberbürgermeister der Stadt Fulda sowie die Bürgermeister von Flieden, Kalbach und Neuhof anwesend, legten ihre Stellungnahmen dar und stellten sich den Fragen des Ausschusses. Für die Gemeinde Neuhof ging es insbesondere darum, entgegen dem Entwurf in der Raumkategorie „ländlicher Raum“ zu verbleiben oder bei Zuordnung zur Kategorie „verdichteter Raum“ zumindest keine finanziellen Nachteile erdulden zu müssen sowie darüber hinaus bauleitplanerische Vorteile ausschöpfen zu können. Der LEP soll in Kürze im Landtag verabschiedet werden.

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-147/2021		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	09.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Vorstellung der Jugendbetreuer

Sachdarstellung:

Die Jugendbetreuer Theresa Spicker und Max Schneider stellen sich und ihre Arbeit vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-2/2021		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	06.05.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	27.05.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020

Information:

Auf die beigefügte Unterlage wird verwiesen.

Der Bürgermeister



Jahresabschluss 2020 – Kurzinformation über wesentliche Ergebnisse



Die Ergebnisrechnung

Jahresergebnis

- Plan: - 513.700 € (fortgeschr. Ansatz: 1.062.300 €)
- Ergebnis: 1.317.133 €
- Verbesserung: 1.830.833 €

Auszug aus der Ergebnisrechnung (fortgeschr. Ansätze)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2020
			2019	2020	2020	

...

30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.485.365,31	-1.062.273,26	1.317.132,75	-2.379.406,01
----	------------------------------------	--------------	---------------	--------------	---------------

Was hat im Wesentlichen zu dem besseren Ergebnis geführt?



Die Ertragsseite:

Bezeichnung	Veränderungen	Planansätze	Erläuterungen
Diverse Gebührenerträge	185.000 €	4.288.000 €	Planabweichung: 4,31 %; hauptsächlich Abwasserverbrauchsgebühren
Kostenersatzleistungen und - erstattungen	203.300 €	558.800 €	U. a. bei Abwasserentsorgung ... von anderen Gemeinden (+ 82 Tsd.€)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-290.600 €	5.500.000 €	Pandemiebedingte Ausfälle
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	150.200 €	700.000 €	Der Ansatz war zu niedrig. Die Orientierungsdaten wurden berücksichtigt.
Gewerbsteuererträge	-653.000 €	2.500.000 €	Pandemiebedingte Ausfälle
Sonstige Zuweisungen des Landes	833.000 €	0 €	Einmalige Kompensationszahlung zum Ausgleich der pandemiebedingten GewSt-Ausfälle
Schlüsselzuweisung	-221.300 €	4.900.000 €	Pandemiebedingter Rückgang
Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	397.600 €	691.000 €	Höhere Integrationspauschale als geplant (Kitas).
Summe vorstehend	604.200 €		



Die Aufwandsseite:

Bezeichnung	Veränderungen (+ ist Verbesserung)	Planansätze	Erläuterungen
Personal- und Versorgungsaufwendungen	182.100 €	5.764.800 €	Planabweichung 3,16 %; RE: rd. 5,58 Mio. €; im Vorjahr erstmals über 5 Mio. €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	596.600 €	5.297.100 €	Zusammensetzung aus rd. 1.500 Konten
Abschreibungen	-222.100 €	3.250.000 €	Die Abschreibungen steigen stärker an als geplant.
Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	130.500 €	936.500 €	Betriebskostenzuschüsse für die kirchlichen Kita's und die Kinderkrippe stiegen weiter relativ stark an.
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-226.200 €	7.286.000 €	Die größten Abweichungen entstanden bei den Aufwendungen und Zuführungen zu den Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage (- 321.800 €)
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen des Anlagevermögens	291.800 €	300.000 €	Es traten nur geringe Verluste ein. Der Ansatz ist kaum planbar
Summe vorstehend	752.700 €		



Die Vermögensrechnung (Bilanz)

Eigenkapitalentwicklung

- Der Überschuss (1,317 Mio. €) erhöht das Eigenkapital
- Das Eigenkapital steigt auf 56.077.700 €



Die Finanzrechnung

Bestand an Zahlungsmitteln

- Plan: 250.000 €
- Ergebnis: 6.158.043 €
- Gründe: Die Verbesserungen stammen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 2,05 Mio. €) und der Investitionstätigkeit (+ 6,09 Mio. €); die hohen Planansätze für die Investitionen wurden wieder nicht erreicht.



Die Finanzrechnung

Bestand an Zahlungsmitteln

- Deswegen sank die Kreditaufnahme...
(geplant waren 5.719.600 €)

Auszug aus der Finanzrechnung (fortgeschr. Ansätze)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6)
			2019	2020	2020	2020
...						
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	300.000,00	5.719.600,00	134.734,20	5.584.865,80



Die Finanzrechnung

Gesamtverschuldung aus Kreditverb.

- Verminderung um 423.300 € auf 5.357.500 €

Auszug aus der Finanzrechnung (fortgeschr. Ansätze)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2020
			2019	2020	2020	
...						
33		<u>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</u>	<u>-268.237,95</u>	<u>5.098.566,83</u>	<u>-423.322,15</u>	<u>5.521.888,98</u>

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-150/2021		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	09.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn
(Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord)**

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung:

Die Bauleitplanung dient der Erweiterung des dort westlich angrenzenden Gewerbebetriebes. Vorbereitet wurde diese durch die am 20.05.2014 beantragte und am 19.12.2014 durch das Regierungspräsidium Kassel genehmigte Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 (Erweiterungsfläche 3). Der Flächennutzungsplan wurde in diesem Bereich bereits parallel zur Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 10 „Eichig“, Dorfborn, geändert und setzt dort „Gewerbliche Baufläche“ fest. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2021 mit der Planung befasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die vorliegende Planung des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 30.04.2021 als Bebauungsplanentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird wie folgt begrenzt:

Im Norden und Osten:

Durch die Kreisstraße 100 (Zubringer zur Autobahn 66).

Im Süden:

Durch die nördliche Grenze des einzuziehenden Wirtschaftsweges in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 81/2.

Im Westen:

Durch die östliche Grenze des Grundstücks in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 67/7.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 81/1 (Wirtschaftsweg) und 81/2 (teilweise, Wirtschaftsweg). Die dort betroffenen Flächen sollen als „Gewerbegebiet“ festgesetzt werden. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Planauszug ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2021-06-08_Me_BPL Nr. 10 Eichig II_Aufstellung_Geltungsbereich_Anlage.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-151/2021		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	09.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

**Einziehung eines gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Neuhof, Flur 12, Flurstück 21 (Lage „Gieseler Straße“)
6. Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Neuhof vom 01.08.1958**

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Neuhof beabsichtigt, den aus dem beiliegenden Planauszug ersichtlichen gemeindlichen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Neuhof, Flur 12, Flurstück 21, einzuziehen.

Hierzu gehört wurden und keine Bedenken geäußert haben:

- Kreisausschuss des Landkreises Fulda – Fachdienst: Landwirtschaft –
- Amt für Bodenmanagement Fulda – Flurbereinigungsbehörde –
- Ortsbeirat Neuhof
- Ortslandwirt Neuhof
- OsthessenNetz GmbH, Fulda
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Fulda
- Vodafone BW Hessen GmbH & Co. KG, Kassel

Die OsthessenNetz GmbH, Fulda (Stellungnahme für die RhönEnergie Fulda GmbH) hat mit E-Mail vom 12.04.2021 darum gebeten, beim Amtsgericht Fulda –Grundbuchamt– eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für hier verlaufende Kabel sowie einer Straßenleuchte eintragen zu lassen.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH, Fulda hat mit E-Mail vom 05.05.2021 darum gebeten, beim Amtsgericht Fulda –Grundbuchamt– eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für hier verlaufende Telekommunikationslinien sowie Mehrfachgehäuse eintragen zu lassen.

Die Eintragungen dieser Dienstbarkeiten werden nicht im Rahmen des Grunderwerbs und demnach im Kaufvertrag geregelt, da das Flurstück im Anschluss an die Wegeeinziehung neu vermessen wird und die zuvor genannten Leitungen weiterhin auf öffentlichem Grund verbleiben.

Vom 19.04.2021 bis zum 21.05.2021 konnte die Öffentlichkeit Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung erheben, dies war jedoch nicht der Fall.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2021 mit der geplanten Weegeinziehung befasst und dieser zugestimmt.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss wird beim Landrat des Landkreises Fulda die aufsichtsbehördliche Zustimmung gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) beantragt. Die Satzung wird dann mit der Zustimmung des Landrates und dem Planauszug öffentlich bekannt gemacht, diese tritt damit in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuhof beschließt hiermit die 6. Satzung der Gemeinde Neuhof zur Änderung des Flurbereinigungsplanes der früheren Gemeinde Neuhof und des jetzigen Ortsteils der Gemeinde Neuhof, Kreis Fulda, vom 01.08.1958. Die Lage des einzuziehenden Weges ist dem beiliegenden Planauszug zu entnehmen, der wie die beiliegende Satzung Bestandteil des Beschlusses wird.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2021-06-24_RI_Weegeinziehungsverf_Aenderungss_Anlage_Satzung.pdf
2. 2021-06-24_RI_Weegeinziehungsverf_Aenderungss_Anlage_Lageplan.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-148/2021		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	09.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion

Widerspruch gegen die Wahl des Gemeindevorstands Neuhof

HGO § 55, Abs. 6

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat fristgerecht Widerspruch gegen die Wahl des Gemeindevorstands Neuhof gemäß § 55, Abs. 6 HGO eingelegt und beantragt die Neuwahl der Beigeordneten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-149/2021		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	09.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Eventuelle Neuwahl der Beigeordneten

Sachdarstellung:

Falls dem Widerspruch der SPD-Fraktion gegen die Wahl der Beigeordneten stattgegeben wird, sind die Beigeordneten neu zu wählen. Hinsichtlich des Verfahrens wird auf die Drucksachen Nr. 8 und Nr. 3 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2021 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister

Antrag der CDU-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-7/2021		
Antrag von der:	CDU-Fraktion	
Datum:	24.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Eilantrag der CDU-Fraktion

Antrag:

Eilantrag der CDU-Fraktion (Dreiteilig):

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Umsetzung und Details zur Durchführung von Schwimmkursen in den Schwimmbädern Flieden, Hosenfeld und Fulda ab deren Öffnung inkl. der Sommerferien, zu organisieren. Als möglichen Kooperationspartner sollen Gespräche mit der DLRG NeuhoF geführt werden. Die Schwimmkurse sollen für die Kinder der Großgemeinde NeuhoF (Jahrgänge 2014-2017) zu 50% bezuschusst werden. Die Kosten hierfür soll die Gemeinde NeuhoF übernehmen. Der Förderzeitraum soll vorerst bis Ende 2023 befristet werden. Die Mittel sollen aus den Zuschüssen für die Familienschwimmkarten generiert werden, da aktuell keine Dauerkarten seitens der Schwimmbäder wg. der Corona Pandemie verkauft werden. Sollte es hier zu einer Änderung kommen sollen die Mittel aus den allg. Deckungskreisen oder überplanmäßig bereitgestellt werden.**

Begründung:

In den letzten Tagen und Wochen ist vermehrt über die Generation der Nichtschwimmer auf Bundes, Landes und regionaler Ebene berichtet worden. Die Corona-Pandemie hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Schwimmausbildung genommen. Die DLRG erhebt bundesweit statistische Daten: Zur Veranschaulichung hier einige Daten:

- die Teilnehmerzahl im Anfängerschwimmen sank ggü. 2019 um 50%
- rund 70.000 Kinder konnten nicht an den üblichen Kursangeboten teilnehmen
- Anzahl an abgenommenen Seepferdchen erreichte nur ein Drittel des Vorjahresniveau; bei den Schwimmabzeichen das gleiche Bild

Folglich erlernten ca. 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene weniger das sichere Schwimmen (Schwimmabzeichen, Bronze, Freischwimmer).

Der Rückgang der Zahlen lässt sich vorrangig damit erklären, dass die Kurse nicht im üblichen Umfang abgehalten werden konnten, da die Schwimmbäder aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen waren.

Dadurch droht uns mind. ein Jahrgang der Nichtschwimmer.

Der DLRG Bundesverband plant zudem eine deutschlandweite Ausbildungskampagne. Ziel ist es neben existierenden Angebote zusätzliche zu ermöglichen, um vor allem denjenigen Kurse anbieten zu können, die sie aufgrund der Corona-Pandemie nicht besuchen konnten bzw. diese Kurse nicht stattfinden konnten. Die Ausbildungskampagne findet sich in dem gemeinsamen Projekt „Swim4you“ der RhönEnergie Fulda und DLRG Bezirk Osthessen wieder, deren Ziel es ist 600 Kinder schwimmen zu lernen.

- 2. Die CDU-Fraktion beauftragt den Gemeindevorstand unter Einbindung der Inklusionsbeauftragten Kontakt mit dem DLRG Neuhof aufzunehmen, um das Angebot Kindern und Jugendlichen aus der Großgemeinde Neuhof zu ermöglichen. Das Bürgerbusteam soll hier ggf. auch mit einbezogen werden.**

(Plätze Kinder / Jugendliche 12)

Begründung:

Ein weiteres Projekt des DLRG Landesverband Hessen und der Sparkassenfinanzgruppe Hessen-Thüringen ist: „Unsere Kinder – sichere Schwimmer in Hessen“. Bei diesem Projekt werden Kinder und Jugendliche unterstützt die bereits das Seepferdchen erfolgreich abgelegt haben. Ziel des Projektes ist es, die Zahl der „sicheren Schwimmer“ zu erhöhen.

Besondere Förderungen sollen Kinder und Jugendliche erfahren, die unter Umständen nicht in den Genuss des Schwimmtrainings kommen.

Die Ausbildung der teilnehmenden Kinder inkl. Eintritt in das Schwimmbad, Abzeichen, Mitgliedschaft sind durch eine Spende der Sparkassenfinanzgruppe Hessen Thüringen aus dem Zweckertrag des PS-Los-Sparen gesichert.

- 3. Die CDU-Fraktion beauftragt den Gemeindevorstand direkten Kontakt mit der DLRG Neuhof aufzunehmen, um die Durchführung diesen 3. Kurses zu organisieren sowie Kindern aus der Großgemeinde Neuhof die Teilnahme an diesem Kurs zu ermöglichen. Die Gemeinde Neuhof bezuschusst diesen Kurs zu 50%. Die Mittel sollen von aus den Zuschüssen für die Familienschwimmkarten (Dauerkarten) genommen werden, da aktuell keine Dauerkarten seitens der Schwimmbäder aufgrund der aktuell gelten Hygiene- u. Abstandsregeln verkauft werden.**

Begründung:

Die DLRG Neuhof organisiert wie jedes Jahr Anfängerschwimmkurse in den Sommerferien im Freibad Flieden. Die Kurse finden in der 2.+3. Ferienwoche statt. Es besteht die Möglichkeit kurzfristig neben den bereits ausgebuchten 2 Kursen (innerhalb von 3 Minuten) einen dritten Kurs anzubieten.

Wir, die CDU-Fraktion, möchten einen Beitrag dazu leisten, eine Generation von Nichtschwimmern abzuwenden.

Neuhof, 24. Juni. 2021

Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der Alternative für Deutschland		
- öffentlich -		
AT-2/2021		
Antrag von der:	Alternative für Deutschland	
Datum:	10.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Heimatmarkt in der Gemeinde Neuhof**

Antrag:

Der Heimatmarkt wird seit seiner Existenz gut angenommen und auch positiv wahrgenommen.

Bei der letzten Durchführung des Heimatmarktes kam es leider zu unschönen Begebenheiten, welche für die Zukunft zu unschönen Auswirkungen führen könnten, welche das positive Image des Heimatmarktes gefährden könnten. Zum einen liegt der Markt sehr nahe an der Straße, was bei einem gewissen Personenaufkommen gefährlich werden wird, besonders dann, wenn Kinder vor Ort sind. Zum anderen konnte festgestellt werden, dass Fahrzeuge auf der Straße neben dem Rathaus parkten, was die Verkehrssituation Richtung Giesel stark beeinträchtigte. Bei einer Verlegung zum Gemeindezentrum könnten die Gefahren ausgeräumt werden und der Heimatmarkt könnte problemlos wachsen oder es wäre mehr Platz bei gleicher Verkäuferanzahl vorhanden, entsprechend könnten zeitgleich mehr Kunden und Bürger vor Ort sein und sich an dem Markt erfreuen.

Der Gemeindevorstand erwirkt eine Verlegung des Standortes des Heimatmarktes auf die Freiflächen des Gemeindezentrums.

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-8/2021		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	14.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

zu TOP 13 der Sitzung am 24.06.2021:

Antrag der AfD-Fraktion Heimatmarkt in der Gemeinde NeuhoF (AT-2/2021)

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen

Der Gemeindevorstand nimmt Gespräche mit dem Landkreis Fulda als Träger der Schlossschule auf mit dem Ziel, den Neuhofer Heimatmarkt perspektivisch in den Schlosshof zu verlegen.

Begründung

Der Schlosshof bietet für den Heimatmarkt in zentraler Ortslage ein passendes Ambiente, bei Bedarf ausreichend Platz und ist dem Gelände am Gemeindezentrum daher unbedingt vorzuziehen. Die Ablehnung des Schulträgers, den Schlosshof für nicht-schulische Veranstaltungen zu nutzen, begründet sich nach vorherrschendem Wissensstand auf das Vorhandensein von Müll, vor allem Zigarettenresten, am nächsten Schultag. Da der Heimatmarkt an Samstagen tagsüber stattfindet, bleibt ausreichend Zeit, den Platz bis zum nächsten Schultag zu reinigen. Dies muss allerdings sichergestellt sein. Sollte der Landkreis auf ein Rauchverbot im Schulhof bestehen, müsste dies während der Veranstaltung ausgesprochen und kontrolliert werden.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der Alternative für Deutschland	
- öffentlich -	
AT-3/2021	
Antrag von der:	Alternative für Deutschland
Datum:	10.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Bücherschrank zum Austausch von Büchern**

Antrag:

Ein öffentlicher Bücherschrank, Bücherbox oder Bücherzelle sind schrankähnliche Aufbewahrungsorte mit Büchern oder ähnlichen Druckerzeugnissen, welche dazu dienen, diese kostenlos und ohne Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. In der Regel sind die öffentlichen Bücherschränke an allen Tagen im Jahr frei zugänglich. Diese Austauschmöglichkeit ist in Deutschland bereits weit verbreitet.

Bücher stehen für Bildung und Kultur, also hohen Gütern welche es zu unterstützen gilt. Ein öffentlicher Bücherschrank dient neben dem Austausch von Büchern u.a. auch der Zusammenführung der Bürger einer Gemeinde, aber auch um speziell finanziell schwachen Menschen eine Möglichkeit zu bieten, kostenfrei an neue Bücher zu gelangen. Die Methode ist auch unter ökologischen Gesichtspunkten optimal, da weniger Bücher gedruckt und angeschafft werden müssen, welche nach einmaligem Lesen im Bücherregal landen und dort nie wieder gelesen werden. Speziell auch für Kinder, welche das Lesen erlernen, kann dies sehr interessant sein. Die Kosten belaufen sich auf etwa 2.000 bis 4.000 Euro.

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_%C3%B6ffentlicher_B%C3%BCcherschr%C3%A4nke_in_Deutschland

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Bücherschrank in der Gemeinde Neuhof zu installieren. Dabei sollen verschiedene mögliche Aufstellungsorte ins Auge gefasst werden, welche dann der Gemeindevertretung zur Auswahl vorgestellt werden, denkbar wären hier entsprechend öffentliche Plätze und Freiflächen der Gemeinde.

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-9/2021		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	14.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
zu TOP 14 der Sitzung am 24.06.2021**

Antrag der AfD-Fraktion Bücherschrank zum Austausch von Büchern (AT-3/2021)

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen

Der Gemeindevorstand prüft die Möglichkeit einer nachhaltigen Einrichtung von Austauschstationen für Bücher in der Gemeinde. Alternativ nimmt er Gespräche auf mit der Bäckerei Happ, die eine solche Station in ihrem Ladenlokal in Neuhof bereits betreibt sowie mit dem Gewerbeverein mit dem Ziel, in weiteren Filialen und Betrieben einen unentgeltlichen Austausch anzubieten.

Begründung

Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neuhof, auch in den Ortsteilen, wird von einer Reihe vorhandener und vorbildlich betriebener Büchereien die Möglichkeit geboten, sich vielfältigen Lesestoff auszuleihen. Literaturinteressierten, die diese Büchereien nicht nutzen wollen, steht das Angebot der Fa. Happ zur Verfügung, das nach unserer Anfrage auch — trotz Bitte um eine kleine Spende für einen gemeinnützigen Zweck — (vor Corona) gut angenommen wurde. Es ist daher zu prüfen, ob ein Büchertausch-Angebot unter Abwägung von Kosten und Nutzen und möglicher Risiken von Missbrauch und Vandalismus in geeigneter Form eingerichtet bzw. ausgeweitet werden kann.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der CDU-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-10/2021		
Antrag von der:	CDU-Fraktion	
Datum:	14.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion
in Bezug auf den Antrag der AfD Fraktion „Bücherschrank zum Austausch von Büchern“
vom 10.06.2021 (AT-3/2021)**

Antrag:

Die Gemeindevertreter mögen beschließen den o.g. Antrag der AfD Fraktion dahingehend zu ändern, dass der Sozial-, Kultur- und Sport-Ausschuss (nachfolgend SKS genannt) der GV Neuhof beauftragt wird die bereits vorhandenen Möglichkeiten des kostenlosen Bücheraustausches zu fördern und zu bewerben, sowie einen fortlaufenden Betrieb dieser Einrichtungen zu gewährleisten bzw. fördernd zu begleiten.

Begründung:

Wie im ursprünglichen Antrag bereits beschrieben, stellen Bücher ein wichtiges Kulturgut dar. Ein kostenfreier Austausch muss auch aus ökologischer Sicht gewährleistet werden. Die Schaffung eines neuen Bücherschranks in der Gemeinde Neuhof ist nicht von Nöten, da dieses Angebot schon mehrfach besteht. Die Bücherei der Gemeinde Neuhof bietet diesen Service schon seit Jahren an. Zudem bestehen seitens der Privatwirtschaft ähnliche Angebote.

Der Vorteil der bestehenden Strukturen liegt in der bereits weitgehend kostenneutral erfolgenden Verwaltung, Reinigung und Begleitung der Tauschstellen.

Zu verbessern ist allerdings der Bekanntheitsgrad der Tauschstellen, weswegen hierzu der SKS-Ausschuss beauftragt wird, diesen zu verbessern und einen Weiterbetrieb zu gewährleisten bzw. neue, verbesserte Tauschstellen in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zu schaffen.

24.06.2021

Gez. Sascha Engel

Vorsitzender SKS Ausschuss GV Neuhof

Antrag der Alternative für Deutschland		
- öffentlich -		
AT-4/2021		
Antrag von der:	Alternative für Deutschland	
Datum:	10.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend
Gemeindevertretung	03.08.2021	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Infoveranstaltung Einzelhandelskonzept Fuldaer Straße**

Antrag:

In den letzten Sitzungen der vergangenen Wahlperiode wurde in der Gemeindevertretung NeuhoF und deren Ausschüsse, ein Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in NeuhoF vorgestellt, besprochen und abgestimmt.

Der Gemeindevorstand plant sofort zusammen mit passenden Partnern eine Informationsveranstaltung zum Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in NeuhoF. Sobald die Lockdown-Maßnahmen entsprechend gelockert werden, soll innerhalb kürzester Zeit die geplante Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Ziel der Informationsveranstaltung soll eine vollumfängliche Berichterstattung gegenüber der Bürger sein. Inhalte sollen hier der zeitliche Werdegang seit dem ins Auge fassen von Alternativstandorten in der Vergangenheit sein, über den aktuellen Stand, bis hin zu einer zukünftigen Zeitlinie mit markanten Etappen bis zum Abschluss des Bauvorhabens. Ebenfalls soll die Möglichkeit bedacht werden, dass durch Bürger Fragen gestellt werden können. Sollten die Inzidenzzahlen (welche als Orientierung zur Schwere einer aktuellen Pandemie herangezogen werden) in Zukunft wieder ansteigen, soll eine alternative Online-Veranstaltung, welche live durchgeführt wird, angeboten werden.

Begründung:

Bei einem solch markanten Bauvorhaben mit verschiedenen Auswirkungen aber auch Chancen für die Gemeinde, sollten die Bürger auch zeitnah und angemessen über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt werden.

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der CDU-Fraktion	
- öffentlich -	
AT-1/2021	
Antrag von der:	CDU-Fraktion
Datum:	10.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend
Gemeindevertretung	03.08.2021	beschließend

Betreff:

**Antrag der CDU-Fraktion
Förderung für Ladestationen**

Antrag:

Mehrfach hat sich die Gemeindevertretung mit der Errichtung und dem Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Pkw im Bereich der Gemeinde Neuhof beschäftigt. Als problematisch zeigten sich aber die Finanzierung, Wartung und Betrieb der Ladeinfrastruktur.

Mit dem neuen Förderprogramm können 80% der Ladeinfrastruktur durch den Bund gefördert werden. Im Förderprogramm stehen 300 Millionen Euro im Windhund Verfahren zur Verfügung.

Weitere 20% stellt nach erfolgreicher Förderzusage die Fa. Wirelane zur Verfügung und wickelt als Generalunternehmer die Planung, Koordination, Installation sowie die Inbetriebnahme der Anlage ab. Die Anlage geht in das Eigentum der Gemeinde Neuhof über, wird aber für mindestens 6 Jahre durch die Fa. Wirelane gewartet und betrieben.

Die Fa. Wirelane finanziert sich durch eine 10% Transaktionsgebühr auf zahlungspflichtige Ladetransaktionen, die dem Nutzer direkt berechnet werden.

Die Fa. Wirelane rechnet monatlich den Stromverbrauch mit der Gemeinde Neuhof ab, hier soll vorzugsweise, der von den gemeindlichen regenerativen Anlagen (PV- Anlagen bzw. BHKW – Anlage) erzeugte Strom, mittels einer Durchleitungs-Vereinbarung mit der Osthessen Netz genutzt werden.

Der Gemeinde Neuhof entstehen somit keine Kosten für die Installation, Wartung und Betrieb der Anlagen. Die Gemeinde Neuhof bekommt monatlich die Differenz der selbst erzeugten bzw. bezogenen Energie zur, an Wirelane abgegebenen Energie ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage geeichter Messeinrichtungen.

Weitere Informationen erhalten Sie in den beigefügten Anhängen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuhof wird beauftragt, auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitaler Infrastruktur im Rahmen der Bekanntmachung des BMVI-Programms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom 24. März 2021, sowie dem Angebot „Neue Förderung: Ladeinfrastruktur jetzt kostenlos errichten“ durch die Fa. Wirelane GmbH, Prinzregentenplatz 15, 81675 München die Förderungen für 3 Ladestation mit 6 Ladepunkten für Pkw in Neuhof zu beantragen. Der Auftrag zur Errichtung und Betrieb der Ladestationen wird erst nach positivem Förderbescheid wirksam. Der genaue Standort der Ladestationen wird noch festgelegt.

gez. Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender

Anlage(n):

1. 2021-06-24_CDU_Antrag_Ladestationen_Anlage_1.pdf
2. 2021-06-24_CDU_Antrag_Ladestationen_Anlage_2

3. 2021-06-24_CDU_Antrag_Ladestationen_Anlage_3

Antrag der GRÜNEN-Fraktion	
- öffentlich -	
AT-6/2021	
Antrag von der:	GRÜNEN-Fraktion
Datum:	14.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend
Gemeindevertretung	03.08.2021	
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss		beschließend

Betreff:

**Antrag der Grünen-Fraktion
Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof**

Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zur Errichtung einer „Hundewiese“ in der Gemeinde Neuhof vorzulegen. Das Gelände soll eine eingezäunte Grünfläche umfassen. Die gemeindliche Errichtung einer Hundewiese, sowie eine private Alternative sollen hierbei eingebunden werden. In die Gestaltung sollen die in der unten ausgeschriebenen Begründung genannten Aspekte, sowie der Vorschlag möglicher Flächen und anliegender Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Hundewiesen bieten bereits in vielen Kommunen die Möglichkeit Vierbeinern ohne Anleinplicht freie Bewegung zu ermöglichen. Die Wiesen bieten Möglichkeiten der Auslastung durch freies Spiel und die Möglichkeit für Austausch unter den Besitzern. Außerdem kann so die Gefahr für Wildtiere durch freilaufende Hunde, beispielsweise in Waldgebieten reduziert werden. Gerade für immobilere Hundehalter kann eine solche Wiese die Möglichkeit schaffen dem Hund den benötigten Auslauf zu gewährleisten.

Eine Hundewiese ist im Wesentlichen ein gesichertes Areal, welches Möglichkeiten zum Training und freien Spiel bietet. Die Gestaltungsmöglichkeiten dieser Wiesen sind hierbei sehr vielseitig. Neben einfachem Auslauf können Hundewiesen die Möglichkeit zum gezielten Training bieten. Dies kann sowohl im privaten Rahmen als auch durch die Ansiedlung eines Hundetrainers passieren. Hierfür können Teile der Wiese mit kleineren Hindernissen, wie Reifen, Rohren, oder Brücken ausgestattet werden. Je nach Größe der Wiese gibt es viele Möglichkeiten der Unterteilung, beispielsweise für kleine und große Hunde oder durch die Schaffung von Flächen zur privaten und öffentlichen Nutzung. Ein weiterer Punkt, welcher diskutiert werden sollte, ist die Notwendigkeit eines Wasserspenders auf der Wiese, sowie die Installation von Behältern für Kotbeutel und Entsorgungsmöglichkeiten.

Bei der geographischen Wahl einer Fläche sollte vor allem die Erreichbarkeit der Wiese mit dem Auto, beispielsweise durch angrenzende, bestehende Parkflächen oder eine Lage in der Ortsmitte beachtet werden. Des Weiteren ist es vor allem wichtig, dass die Fläche eingezäunt werden kann. Des Weiteren sollten Sitzgelegenheiten, möglicherweise mit Option auf schattige Stellen auf der Wiese und an den Sitzgelegenheiten selbst geschaffen werden.

Neuhof, den 08.06.2021

Josef Benkner (Fraktionsvorsitzender)

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-5/2021		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	14.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend
Gemeindevertretung	03.08.2021	

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Hochwasserschutz / Gewässerpflege**

Antrag:

Der Gemeindevorstand veranlasst regelmäßige Kontrollen aller Fließ-Gewässer und deren Säuberung , besonders von angeschwemmtem Treibgut sowie die fortlaufende Unterhaltung.

Begründung

Es ist festzustellen, dass sich in gemeindlichen Bachläufen und an deren Ufer vermehrt Gehölz und sonstiges Treibgut, auch aus vorangegangenen Hochwässern, sammelt mit der Folge, dass sich die Gewässer verstärkt dort aufstauen und folgende Hochwasser und Überschwemmungen begünstigen.

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-13/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Erweiterung Rathaus

Information:

Nach dem Interessenbekundungsverfahren wurden in der 2. Stufe drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am 06.Juli 2021 endet die Abgabefrist.
Danach werden die Unterlagen geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Umbau des historischen Rathauses

- Die Umbauarbeiten des bestehenden Rathauses schreiten voran. Im 1. Obergeschoss sind das Personalbüro, das Vorzimmer sowie der Sitzungsraum des Bürgermeisters weitgehend fertig gestellt.
- Die Arbeiten zur Elektro- und IT-Installation werden je nach Baufortschritt weitergeführt. In den nächsten Wochen werden die Räume des ehemaligen Bürgerbüros und des Standesamtes umgebaut.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-14/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Geschwindigkeitsreduzierung Rommerzer Straße, Neuhof

Information:

Zur Geschwindigkeitsreduzierung wurden im Nachgang der Maßnahme mobile Verkehrsinseln auf die Straße aufgesetzt. Die Standorte wurden im Vorfeld mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-15/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Kanalarbeiten Fliedener Straße, Rommerz

Information:

- Die Vergabe für die Kanalarbeiten ist erfolgt.
- Die Arbeiten beginnen voraussichtlich Mitte/Ende Juli.
- Am 15. Juni 2021 fand nochmals eine Anliegerversammlung im Gemeindezentrum Neuhof statt.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-16/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Sanierung L3206, Neuhof – Giesel

Information:

Die offizielle Freigabe erfolgt am 25. Juni durch einen Pressetermin am Parkplatz Thomasruh.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-17/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Ausbau Mittelweg und diverse Wirtschaftswegeteilstücke

Information:

Die Hauptstrecke Mittelweg und der Rückbau am Weg zum Tunnel von der K 80 inkl. Brückenbauwerk wurden fertiggestellt.

Die im Zuge der Maßnahme ausgeschriebenen Wirtschaftswegeteilebereiche im Gemeindegebiet sind ebenso weitgehend fertiggestellt. Die Abnahme ist für die 25. KW vorgesehen.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-18/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Neubaugelbiet Eichenäcker, Rommerz

Information:

Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sind erstellt. Die Anregungen aus der Anliegersammlung mit den Anwohnern des Hainweges wurden aufgenommen. Als Ergebnis sollte die Gemeindeverwaltung eine mögliche Realisierung einer im Einbahnstraßenverkehr geführten Anbindung des Neubaugelbietes über den an die Bergstraße anschließenden Fußweg zwischen den Häusern Nr. 48 a und Nr. 50 prüfen. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-19/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Neubaugelbiet „An den Eichen“, Hauswurz

Information:

Vermessung und Erstellung der Entwurfsplanung haben begonnen.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-20/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Neuhof Nord GWG

Information:

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-21/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Hochwasserschutz, Starkregen

Information:

Neuhof, Am Kahlberg:

Die Ergebnisse der Starkregenbetrachtung wurden übergeben. Die Ausschreibung der Maßnahme ist im Gange. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Aufgrund von Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde und vorhandenen Dienstbarkeiten auf Anliegergrundstücken wird derzeit eine Alternativplanung des Regenwasserkanals im öffentlichen Bereich geprüft. Dadurch verzögert sich die Ausschreibung und die Maßnahme. Der Wegeseitengraben mit Entwässerung zum Gewässer bei den Häusern Am Kahlberg 9 + 11 soll kurzfristig vom FGU (Feldwegeverband) hergestellt werden. Die Einweisung hierzu hat bereits stattgefunden.

Hattenhof, Rippberg und Ortslage:

Die Berechnung wurde vorgestellt, derzeit werden bauliche Maßnahmen abgeleitet und simuliert. Die Simulation mit weiteren Berechnungen ist weitestgehend abgeschlossen, das Maßnahmenkonzept wurde erstellt. Die Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort erfolgt in Kürze.

Giesel, Hosenfelder Straße:

Vorbereitung bzw. Abfrage der Grundlagedaten läuft derzeit. Die Probesimulation zur Prüfung der Schwachpunkte vor Ort wird vorbereitet. Für den nächsten Teilbereich findet in Kürze ein Ortstermin zur Festlegung des zu prüfenden Bereiches statt. Dieser Termin wird mit dem Ortstermin in Hattenhof gemeinsam durchgeführt.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-22/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

BHKW mit Funktionsgebäude auf der Kläranlage Neuhof

Information:

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Das BHKW ist seit Mai 2021 in Betrieb.
Die offizielle Einweihung findet im August statt.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-23/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Energetische Optimierung der Biologie auf der Kläranlage Neuhof

Information:

Die Arbeiten sind durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben worden.
 In der ersten Phase werden die Belüfterplatten ausgetauscht.
 Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten in der 40. KW.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-24/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus und Fußweg Weiherstraße zur Kirche, Hattenhof

Information:

Der Auftrag für die bauliche Umsetzung wurde erteilt, die Bauanlaufbesprechung hat bereits stattgefunden.

Der Baubeginn ist ab Juli 2021 geplant.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-25/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Kanalsanierungen in Neuhof Opperz

Information:

Die Maßnahme wurde vergeben. Der Ausführungstermin steht noch aus.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-26/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Wiederkehrende Untersuchung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in Neuhof

Information:

Die Arbeiten in Ellers und Neustadt sollen ab Juli/ August 2021 ausgeführt werden.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-27/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Wasserleitung (Falleitung) in Giesel

Information:

Die Maßnahme wurde vergeben und die bauliche Umsetzung hat begonnen.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-28/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Asphaltarbeiten in allen Ortsteilen

Information:

Hierbei handelt es sich um den Endausbau (Herstellung der Verschleißschicht) der (ehemaligen) Neubaugebiete in Giesel, Hattenhof, Rommerz und Neuhof sowie um Asphaltierung von Wirtschaftswegen und Sanierung von Straßen im Gemeindegebiet.

Ein Ing.-Büro ist mit der Planung und Umsetzung betraut. Der Entwurf der Ausschreibung wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Die Veröffentlichung soll in der kommenden Woche durchgeführt werden. Die Durchführung der Arbeiten ist ab September 2021 geplant.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-29/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Anbringung von Gummiplatten auf den Gleisen in der Fuldaer Straße, Neuhof

Information:

Die Maßnahme wurde seitens K+S auf 2022 verschoben,
Grund: Lieferschwierigkeiten Material sowie immense Preissteigerungen

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-30/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Neuwahl des Vereinsbeirates

Information:

Die Neuwahl des Vereinsbeirats findet am 30.Juni 2021 statt.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-32/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Anbindung an die Telefonanlage

Information:

Alle Kitas sind mittlerweile an die neue Telefonanlage (3CX) angeschlossen.
Der Bauhof sowie die Kläranlage werden in Kürze angeschlossen.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-33/2021		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	06.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Landesentwicklungsplan (LEP)

Information:

- Am 21. Juni 2021 fand im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen des Hessischen Landtags eine Anhörung von Kommunen und Verbänden statt.
- Aus dem Landkreis Fulda waren der Landrat, der Oberbürgermeister der Stadt Fulda sowie die Bürgermeister von Flieden, Kalbach und Neuhof anwesend, legten ihre Stellungnahmen dar und stellten sich den Fragen des Ausschusses.
- Für die Gemeinde Neuhof ging es insbesondere darum, entgegen dem Entwurf in der Raumkategorie „ländlicher Raum“ zu verbleiben oder bei Zuordnung zur Kategorie „verdichteter Raum“ zumindest keine finanziellen Nachteile erdulden zu müssen sowie darüber hinaus bauleitplanerische Vorteile ausschöpfen zu können.
- Der LEP soll in Kürze im Landtag verabschiedet werden.

Der Bürgermeister

-

Anfrage der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-1/2021		
Anfrage der	AfD	
Datum	10.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
Wasserversorgung in der Gemeinde Neuhof**

Anfrage:

Sauberes Wasser ist Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Wasserqualität weisen aktuell die Tiefbrunnen auf, welche zur Trinkwassergewinnung in der Gemeinde Neuhof verwandt werden?
2. Wie häufig wird die Qualität geprüft und wann war die letzte Prüfung?
3. Ist die Wasserqualität für die Zukunft warum sichergestellt?
4. Gibt es Planungen zum Aus-/Umbau des Bezugs von Trinkwasser für die Gemeinde Neuhof?
5. Welche Zusätze werden/wurden warum dem Trinkwasser in welchem Umfang in den letzten 5 Jahren hinzugefügt?

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage der AfD-Fraktion
für die Gemeindevertreterversammlung am 24.06.2021**

Wasserversorgung in der Gemeinde Neuhof

Vorwort:

Sauberes Wasser ist Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Wasserqualität weisen aktuell die Tiefbrunnen auf, welche zur Trinkwassergewinnung in der Gemeinde Neuhof verwandt werden?
 - Die Tiefbrunnen und Quellen der Gemeinde Neuhof haben insgesamt eine gute Wasserqualität.
 - Detaillierte Wasseranalysen sind auf www.neuhof-fulda.de oder unter www.wasserqualitaet-online.de verfügbar.
2. Wie häufig wird die Qualität geprüft und wann war die letzte Prüfung?

Die Qualität wird vierteljährlich überprüft.
3. Ist die Wasserqualität für die Zukunft warum sichergestellt?

Die Wasserqualität kann sich durch verschiedene äußere Einflüsse verändern, die nicht vorhersehbar und kalkulierbar sind (Unwetter, Trockenheit, Unfälle in den Schutzzonen, etc.). Bleiben diese unverändert, ist die Wasserqualität sichergestellt.
4. Gibt es Planungen zum Aus-/Umbau des Bezugs von Trinkwasser für die Gemeinde Neuhof?
 - Es gibt mittelfristige Planungen zum Umbau der Wasseraufbereitungen in den Hochbehältern Hattenhof und Neuhof.
 - Weitere Details können dem Investitionsprogramm der Gemeinde Neuhof entnommen werden.
5. Welche Zusätze werden/wurden warum dem Trinkwasser in welchem Umfang in den letzten 5 Jahren hinzugefügt?
 - Informationen hierzu können ebenso den Wasseranalysen unter www.neuhof-fulda.de oder unter www.wasserqualitaet-online.de abgerufen werden.
 - Die Zusätze haben sich in den letzten 5 Jahren nicht verändert und werden zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Werte zugegeben.

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die entsprechenden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Anfrage der Alternative für Deutschland		
- öffentlich -		
AF-2/2021		
Anfrage der	Alternative für Deutschland	
Datum	10.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
Bauvorhaben Einzelhandel Fuldaer Straße Ort Neuhof**

Anfrage:

In den letzten Sitzungen der vergangenen Wahlperiode wurde in der Gemeindevertretung Neuhof und deren Ausschüsse, ein Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in Neuhof vorgestellt, besprochen und abgestimmt.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum und von wem wurde der Alternativstandort innerorts bei der Straßenmeisterei und dem Gebiet am Kreisel Neuhof-Süd abgelehnt und nicht schon vor Jahren in der Gemeindevertretung besprochen, als sich das erste Mal zu einem zentralen Einzelhandelsstandort besprochen wurde?
2. Von welchen Auswirkungen wird bzgl. einer Hochwassersituation auf Auenlandschaft, Hochwassergebiet, Tiere und zukünftigen Gebäude des Einzelhandels ausgegangen?
3. Welche finanziellen oder qualitativen Beeinträchtigungen sind für angrenzende Grundstücke, Eigentümer und Bewohner zu erwarten?
4. Von welcher Steigerung der Sanierungshäufigkeit wird für welche Straßen in der Gemeinde Neuhof ausgegangen und wird dabei der Anteil der Straßenbaubeiträge für Betroffene reduziert?
5. Von welchen Prognosen bzgl. der Nutzung und Besucheraufkommen durch Anwohner umliegender Gemeinden wird ausgegangen und welche Auswirkung hat dies auf die Dimensionierung der Anzahl der Parkplätze und dem Verkehrsaufkommen in Neuhof und Dorfborn?

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Bauvorhaben Einzelhandel Fuldaer Straße Ort Neuhof

Vorwort:

In den letzten Sitzungen der vergangenen Wahlperiode wurde in der Gemeindevertretung Neuhof und deren Ausschüsse, ein Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in Neuhof vorgestellt, besprochen und abgestimmt.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum und von wem wurde der Alternativstandort innerorts bei der Straßenmeisterei und dem Gebiet am Kreisel Neuhof-Süd abgelehnt und nicht schon vor Jahren in der Gemeindevertretung besprochen, als sich das erste Mal zu einem zentralen Einzelhandelsstandort besprochen wurde?

Da die damaligen Vorgespräche mit der Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Kassel bzgl. eines möglichen Standorts am Kreisel Neuhof-Süd nahezu keine Aussicht auf Erfolg versprochen, wurde dieser Standort fallen gelassen.

2. Von welchen Auswirkungen wird bzgl. einer Hochwassersituation auf Auenlandschaft, Hochwassergebiet, Tiere und zukünftigen Gebäude des Einzelhandels ausgegangen?

Hinweise hierauf werden die Auswertung der beauftragten Überrechnung der dortigen Hochwassersituation (HQ100) sowie im Bauleitplanungsverfahren ggf. weitere zu beauftragende Gutachten ergeben.

3. Welche finanziellen oder qualitativen Beeinträchtigungen sind für angrenzende Grundstücke, Eigentümer und Bewohner zu erwarten?

Etwaige, über das jetzige Maß hinausgehende Beeinträchtigungen angrenzender Wohngrundstücke sind nicht vorhersehbar, ggf. wird deren Wert aufgrund der verbesserten Versorgungssituation steigen. Gleichzeitig muss jedoch mit mehr Verkehr im Bereich der Zufahrten und Parkplätze gerechnet werden.

4. Von welcher Steigerung der Sanierungshäufigkeit wird für welche Straßen in der Gemeinde Neuhof ausgegangen und wird dabei der Anteil der Straßenbaubeiträge für Betroffene reduziert?

Eine Steigerung der Sanierungshäufigkeit von Straßen ist nicht direkt ableitbar. Bei der Fuldaer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße (K100), die in der Baulast des Landkreises Fulda liegt. Von daher werden von der Gemeinde keine Straßenbeiträge für die Straßenfläche erhoben. Lediglich bei einer etwaigen Verlängerung der Gehweganlage würden die Kosten gemäß Erschließungsbeitragssatzung (EBS) auf die Anlieger des Erweiterungsbereiches umgelegt werden müssen.

5. Von welchen Prognosen bzgl. der Nutzung und Besucheraufkommen durch Anwohner umliegender Gemeinden wird ausgegangen und welche Auswirkung hat dies auf die Dimensionierung der Anzahl der Parkplätze und dem Verkehrsaufkommen in Neuhof und Dorfborn?

Prognosen bezüglich der Nutzung und Besucheraufkommen durch Anwohner umliegender Gemeinden wird das Ergebnis der beauftragten Kaufkraftstudie zeigen. Die Anzahl und Dimensionierung der Parkplätze ist unabhängig vom Verkehrsaufkommen über die gemeindliche Stellplatzsatzung geregelt.

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die entsprechenden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Anfrage der Alternative für Deutschland		
- öffentlich -		
AF-3/2021		
Anfrage der	Alternative für Deutschland	
Datum	10.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
Erweiterung von Orten und Gewerbegebieten**

Anfrage:

Die Gemeinde Neuhoof erscheint aufgrund einer hohen Nachfrage für potentielle Anwohner und Gewerbetreibende attraktiv.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo wird geplant bzw. fasst man ins Auge Wohngebiete, Gewerbegebiete oder Mischgebiete in der Gemeinde Neuhoof neu anzulegen oder zu erweitern?
2. Warum werden die unter 1.) angestrebten Erweiterungen für notwendig und ausreichend dimensioniert erachtet?
3. Welche ursprünglich angedachten Erweiterungen wurden von wem mit welcher Begründung abgelehnt?
4. Welche Kriterien gab oder gibt es für Gewerbe/Unternehmen im Gewerbegebiet Dorfborn ansässig zu werden?

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage der AfD-Fraktion
für die Gemeindevertretersitzung am 24.06.2021**

Erweiterung von Orten und Gewerbegebieten

Vorwort:

Die Gemeinde Neuhof erscheint aufgrund einer hohen Nachfrage für potentielle Anwohner und Gewerbetreibende attraktiv.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo wird geplant bzw. fasst man ins Auge Wohngebiete, Gewerbegebiete oder Mischgebiete in der Gemeinde Neuhof neu anzulegen oder zu erweitern?

Wohngebiete:

- Neuhof: 3 geplante Gebiete (Bauleitplanung in Planung)
- Giesel: 1 geplantes Gebiet (Bauleitplanung in Arbeit)
- Hattenhof: 1 geplantes Gebiet (Bauleitplanung in Arbeit)
- Hauswurz: 1 geplantes Gebiet (Erschließungsplanung in Arbeit)
- Rommerz: 1 geplantes Gebiet ((Erschließungsplanung in Arbeit)

Gewerbegebiete:

Dorfborn (Neuhof-Nord): Erweiterung

Mischgebiete:

Neuhof: 1 geplantes Gebiet (Bauleitplanung in Planung)

2. Warum werden die unter 1.) angestrebten Erweiterungen für notwendig und ausreichend dimensioniert erachtet?

Auf die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten üben mehreren Faktoren Einfluss:

- Höhe der bestehenden Nachfrage
- Ausgewogenes Verhältnis zur Innenentwicklung (Baulückenschluss/Leerstände)
- Verkaufsbereitschaft der Eigentümer von Bauerwartungsland
- Bestehende Flächennutzungspläne der Gemeinde

3. Welche ursprünglich angedachten Erweiterungen wurden von wem mit welcher Begründung abgelehnt?

Keines der sich in der Bauleitplanung befindlichen Vorhaben wurde bislang abgelehnt.

4. Welche Kriterien gab oder gibt es für Gewerbe/Unternehmen im Gewerbegebiet Dorfborn ansässig zu werden?

Der meist angegebene Grund der Gewerbebetriebe ist die verkehrsgünstige Lage (Autobahnauffahrt, mitten in Deutschland).

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die entsprechenden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Anfrage der Alternative für Deutschland		
- öffentlich -		
AF-4/2021		
Anfrage der	Alternative für Deutschland	
Datum	10.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
Öffentliche Toiletten im Ort Neuhof**

Anfrage:

Menschlichen Bedürfnissen sollte angemessen entsprochen werden.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Beschilderung im Ort Neuhof für das öffentliche WC in der Nähe des Rathauses als ausreichend eingeschätzt und ggf. ins Auge gefasst die Beschilderung zu verbessern?
2. Gibt es Erkenntnisse zur Verwendungshäufigkeit des öffentlichen WCs?
3. Sind Beschwerden bekannt oder Fälle erfasst bezogen auf „Wildurinieren“ in der Gemeinde Neuhof, wenn ja gibt es hier auffällige Häufungen an bestimmten Stellen?
4. Liegen Beschwerden zur Zugangsmethode zum öffentliche WC im Ort Neuhof vor?

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage der AfD-Fraktion
für die Gemeindevertretersitzung am 24.06.2021**

öffentliche Toiletten im Ort Neuhof

Vorwort:

Menschlichen Bedürfnissen sollte angemessen entsprochen werden.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Beschilderung im Ort Neuhof für das öffentliche WC in der Nähe des Rathauses als ausreichend eingeschätzt und ggf. ins Auge gefasst die Beschilderung zu verbessern?

Die Beschilderung wurde vor einigen Jahren optimiert und wird als ausreichend eingeschätzt.

2. Gibt es Erkenntnisse zur Verwendungshäufigkeit des öffentlichen WCs?

- Anhand des Wasserverbrauchs ist von einer Verwendungshäufigkeit von ca. 10 Toilettennutzungen pro Tag im Mittel auszugehen.
- Im letzten Jahr waren es – vermutlich Corona-bedingt - lediglich 3 Toilettengänge im Mittel

3. Sind Beschwerden bekannt oder Fälle erfasst bezogen auf „Wildurinieren“ in der Gemeinde Neuhof, wenn ja gibt es hier auffällige Häufungen an bestimmten Stellen?

Beschwerden hierüber gehen so gut wie keine beim Ordnungsamt ein.

4. Liegen Beschwerden zur Zugangsmethode zum öffentliche WC im Ort Neuhof vor?

Nein, es liegen keine Beschwerden über die Zugangsmethode vor. Der Zugang bzw. die Freischaltung erfolgt über einen Taster zu den Öffnungszeiten der Toilettenanlage (7:00 – 22:00 Uhr).

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die entsprechenden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.